

Förderung der Pflege durch pflegende Angehörige

gemäß der Richtlinie des Gemeinderates vom 19.10.2023 (GZ: A5-144129/2013/0001) über die Einführung des Pilotprojektes „Pflegerische Angehörige“.

Ablauf des Auswahlverfahrens

- Anträge sind ausschließlich bei der Stadt Graz – Sozialamt einzubringen:
 - **im Postweg:**
Stadt Graz – Sozialamt, Albert-Schweitzer-Gasse 38, 8020 Graz
 - **persönlich von Montag bis Freitag, 10.00 – 15.00 Uhr:**
Stadt Graz – Sozialamt, Pflegedrehscheibe, Bethlehmgasse 6, 8020 Graz
 - **per E-Mail:** pflagedrehscheibe@stadt.graz.at
- Ab dem Einlangen des Antrages wird ein zeitnaher Termin zur Beratung und Begutachtung durch Amtssachverständige der Pflege im häuslichen Umfeld der pflegebedürftigen Person vereinbart und geprüft, ob alle geforderten Voraussetzungen vorliegen.
- Die Entscheidung über die Teilnahme am Pilotprojekt und über die Zuerkennung der Förderung erfolgt in der Reihenfolge des Einlangens des vollständigen Antrages bei der Stadt Graz – Sozialamt. Ein vollständiger Antrag umfasst auch alle erforderlichen Beilagen. Solange ein Antrag nicht vollständig abgegeben wird, kann er nicht in die Reihung aufgenommen werden.
- Die Anträge können nur bearbeitet werden, wenn die entsprechenden datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärungen unterschrieben übermittelt werden.
- Die erforderlichen Kurse (der namhaft gemachten pflegenden Angehörigen und der Vertretungen) sind erst dann zu absolvieren, wenn die Amtssachverständigen für Pflege der Stadt Graz – Sozialamt, die Absolvierung anordnen. Die Kosten für die Absolvierung der Kurse werden von der Stadt Graz – Sozialamt getragen.

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich an die Pflegedrehscheibe der Stadt Graz – Sozialamt:

Bethlehmgasse 6, 8020 Graz
Tel. +43 316 872-6382
Fax: +43 316 872-6589
pflagedrehscheibe@stadt.graz.at
graz.at/sozialamt

Kurse – Informationsblatt

Die erforderlichen Kurse (der namhaft gemachten pflegenden Angehörigen und der Vertretungen) sind erst dann zu absolvieren, wenn die Amtssachverständigen für Pflege der Stadt Graz – Sozialamt, die Absolvierung anordnen. Die Kosten für die Absolvierung der Kurse werden von der Stadt Graz – Sozialamt getragen.

Die angeführten Kurse müssen nicht absolviert werden, wenn der/die pflegende Angehörige bzw. dessen/deren Vertretung über eine höherwertige Ausbildung im Bereich der Pflege verfügt und die Qualifikation durch einen Eintrag im Gesundheitsberuferegister nachgewiesen werden kann. Der Nachweis über den Erste-Hilfe-Kurs ist unabhängig von der Qualifikation über die höherwertige Ausbildung im Bereich der Pflege jedenfalls zu erbringen

Namhaft gemachte pflegende Angehörige

Erste-Hilfe-Kurs

- 8 Stunden
- Nachweis darf nicht älter als 2 Jahre sein
- Nachweis muss vor Zuerkennung der Förderung absolviert werden (jedoch erst nach Anordnung durch Amtssachverständige für Pflege der Stadt Graz – Sozialamt)

Basiskurs/Schwerpunkt rechtliche und administrative Aspekte

- 2 Stunden (Albert-Schweitzer-Trainingszentrum)
- Nachweis muss vor Zuerkennung der Förderung absolviert werden (jedoch erst nach Anordnung durch Amtssachverständige für Pflege der Stadt Graz – Sozialamt)

Praxiskurs Demenz/Möglichkeiten im Umgang mit an Demenz erkrankten Menschen

- 6 Stunden (Albert-Schweitzer-Trainingszentrum)
- Angehörigen innerhalb der nächsten drei Monate ab Anstellung
- Bei Nichtabsolvierung: Einstellung der Förderung/Beendigung des Dienstverhältnisses

Praxiskurs Körperpflege/Tipps zur Körperpflege von Pflegebedürftigen

- 6 Stunden (Albert-Schweitzer-Trainingszentrum)
- Angehörigen innerhalb der nächsten drei Monate ab Anstellung
- Bei Nichtabsolvierung: Einstellung der Förderung/Beendigung des Dienstverhältnisses

Praxiskurs Bewegen und Positionieren/Tipps für rückenschonende Pflege

- 6 Stunden (Albert-Schweitzer-Trainingszentrum)
- Angehörigen innerhalb der nächsten drei Monate ab Anstellung
- Bei Nichtabsolvierung: Einstellung der Förderung/Beendigung des Dienstverhältnisses

Praxiskurs Sicher und Fit zu Hause/Tipps und Tricks für einen sicheren Wohnraum

- 6 Stunden (Albert-Schweitzer-Trainingszentrum)
- Angehörigen innerhalb der nächsten drei Monate ab Anstellung
- Bei Nichtabsolvierung: Einstellung der Förderung/Beendigung des Dienstverhältnisses

Vertretungen der namhaft gemachten pflegenden Angehörigen

Erste-Hilfe-Kurs im Ausmaß von 8 Stunden

- 8 Stunden
- Nachweis darf nicht älter als 2 Jahre sein
- Nachweis muss vor Zuerkennung der Förderung absolviert werden (jedoch erst nach Anordnung durch Amtssachverständige für Pflege der Stadt Graz – Sozialamt)

Basiskurs/Schwerpunkt rechtliche und administrative Aspekte

- 2 Stunden (Albert-Schweitzer-Trainingszentrum)
- Nachweis muss vor Zuerkennung der Förderung absolviert werden (jedoch erst nach Anordnung durch Amtssachverständige für Pflege der Stadt Graz – Sozialamt)

Antrag auf Förderung der Pflege durch pflegende Angehörige

gemäß der Richtlinie des Gemeinderates vom 19.10.2023 (GZ: A5-144129/2013/0001) über die Einführung des Pilotprojektes „Pflegerische Angehörige“.

I. Pflegebedürftige Person

Akad. Grad _____

Familienname _____

Vorname _____

Geburtsdatum _____

Sozialversicherungsnummer _____

Geschlecht

- männlich
- weiblich
- divers
- inter
- offen
- keine Angabe

Familienstand

- ledig
- verheiratet
- geschieden
- verwitwet
- getrennt lebend
- in Lebensgemeinschaft lebend
- in eingetragener Partnerschaft lebend
- aufgelöste eingetragene Partnerschaft
- hinterbliebene/r eingetragene/r Partner:in

Staatsbürgerschaft

- Österreich
- Andere: _____

ⓘ Wenn Sie „Andere“ angegeben haben, geben Sie bitte nachstehend an:

Über welchen Aufenthaltstitel verfügen Sie? _____

Aufenthaltstitel gültig bis _____

Adresse und Kontaktdaten

Straße _____

Hausnummer _____

Tür _____

Postleitzahl _____

Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Pflegebedarf

Die pflegebedürftige Person bezieht Pflegegeld nach dem Bundespflegegeldgesetz in Höhe der Stufe:

 3 4 5**Einkommen**

Die pflegebedürftige Person hat ein Nettoeinkommen von monatlich: _____

Die pflegebedürftige Person hat Unterhaltspflichten gegenüber dem/der Ehepartner:in, dem/der eingetragenen Partner:in, unterhaltsberechtigten Kindern:

 Ja Nein

Erforderliche Beilagen

① Bitte übermitteln Sie die nachstehend angeführten Beilagen.

- Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises
- Einstufungsmitteilung der mobilen Dienste und die dazugehörigen Einkommensnachweise (z.B. Pensionsbescheid, letztgültiger Pflegegeldnachweis)
- **wenn die pflegebedürftige Person durch eine Erwachsenenvertretung/eine vorsorgebevollmächtigte Person vertreten ist**, der Nachweis über die Bestellung zur Erwachsenenvertretung oder den Nachweis über die aktivierte Vorsorgebevollmächtigung
- **wenn die pflegebedürftige Person einer anderen Person eine Vertretungsvollmacht eingeräumt hat**, die Vertretungsvollmacht
- Staatsbürgerschaftsnachweis bzw. Aufenthaltstitel der pflegebedürftigen Person
- Unterschriebene Verpflichtungserklärung – Selbstbehalt (Siehe Beilage a.)
- wenn Sie eine Abtretungsvereinbarung abschließen möchten: die unterschriebene Abtretungsvereinbarung (Siehe Beilage a.)

- Unterschriebene Einwilligungserklärung in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten der pflegebedürftigen Person (Siehe Beilage b.)
- **Wenn Personen im gemeinsamen Haushalt mit der pflegebedürftigen Person leben:** ausgefülltes Formular (Siehe Beilage c.) und unterschriebene Einwilligungserklärung in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten von jeder im gemeinsamen Haushalt lebenden Person (Siehe Beilage d.)
- **Wenn die pflegebedürftige Person von einer vorsorgebevollmächtigten Person, einer Erwachsenenvertretung vertreten wird:** Unterschriebene Einwilligungserklärung in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten (Siehe Beilage e.)
- **Wenn die pflegebedürftige Person nicht durch eine Erwachsenenvertretung oder eine vorsorgebevollmächtigte Person vertreten ist, aber zur Abwicklung des Antrages auf „Förderung der Pflege durch Pflegende Angehörige“ eine ebenfalls geschäftsfähige Person bevollmächtigt:** Unterschriebene Einwilligungserklärung in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten (Siehe Beilage f.)
- **Einwilligung in die Datenweitergabe (Stadt Graz – Sozialamt durch die mobilen Dienste der vom Land Steiermark anerkannten zuständigen Trägerorganisationen):** Unterschriebene Einwilligungserklärung (Siehe Beilage j.)
- **Einwilligung in die Einsicht und Erstellung von Kopien von ärztlichen Befunden/Gutachten und Verarbeitung der erhobenen gesundheitsbezogenen Daten durch die Stadt Graz – Sozialamt im Zuge der Überprüfungen/Besuche im häuslichen Umfeld der pflegebedürftigen Person:** Unterschriebene Einwilligungserklärung (Siehe Beilage k.) **und**
Einwilligung in die Pflegevisite (Überprüfung des Pflegezustandes der pflegebedürftigen Person) durch die Amtssachverständigen für Pflege der Stadt Graz – Sozialamt im häuslichen Umfeld der pflegebedürftigen Person: Unterschriebene Einwilligungserklärung (Siehe Beilage l.)

Erklärung der pflegebedürftigen Person

Ich erkläre ausdrücklich,

- dass die Angaben wahr und vollständig sind.
- damit einverstanden zu sein, dass meine (personenbezogenen) Daten zum Zweck der Prüfung, Bearbeitung und Abwicklung des Antrages der pflegebedürftigen Person auf Förderung gemäß der Richtlinie des Gemeinderates vom 19.10.2023 über die Einführung des Pilotprojektes „Pflegerische Angehörige“ automationsunterstützt verarbeitet werden.

Ich erkläre ausdrücklich, darauf hingewiesen worden zu sein, dass

- ich jede Änderung der Pflegestufe und des Einkommens unverzüglich und unaufgefordert der Stadt Graz – Sozialamt schriftlich bekannt geben muss.
- jede Änderung der persönlichen Voraussetzungen (z.B. Änderung des Hauptwohnsitzes) der pflegebedürftigen Person, des/der pflegenden Angehörigen und/oder dessen/deren Vertretung der Stadt Graz – Sozialamt unverzüglich und unaufgefordert bekannt zu geben ist.
- jede Änderung der persönlichen Eignung des/der pflegenden Angehörigen und/oder dessen/deren Vertretung der Stadt Graz – Sozialamt unverzüglich und unaufgefordert bekannt zu geben ist.
- der geplante Zukauf von sonstigen Betreuungstätigkeiten der Stadt Graz – Sozialamt bekannt zu geben ist.

Ich bestätige ausdrücklich, darauf hingewiesen worden zu sein, dass die Förderung mit sofortiger Wirkung eingestellt werden kann, wenn die pflegebedürftige Person

- wesentliche Umstände verschwiegen hat,
- unwahre Angaben gemacht hat,
- die Förderung nicht widmungsgemäß verwendet hat,
- die Förderung missbräuchlich beansprucht hat,
- Voraussetzungen durch ihr Verschulden nicht eingehalten hat,
- die Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung vereitelt,
- gravierende Qualitätsmängel in der Betreuung festgestellt wurden oder
- ihrer Zahlungsverpflichtung betreffend den Selbsthalt nicht fristgerecht nachkommt,
- die Fördervoraussetzungen oder -bedingungen schuldhaft verletzt.

Ich bestätige ausdrücklich, darauf hingewiesen worden zu sein, dass die Förderung mit sofortiger Wirkung eingestellt werden kann, wenn der/die pflegende Angehörige

- die Förderung missbräuchlich in Anspruch nimmt oder nicht zweckentsprechend verwendet,
- die vorgeschriebenen Kurse im Albert-Schweitzer-Trainingszentrum nicht innerhalb der nächsten drei Monate ab Anstellung absolviert.
- die Arbeitszeiten nicht einhält. Diese richten sich nach dem Betreuungsbedarf und werden gemeinsam mit den Amtssachverständigen für Pflege der Stadt Graz – Sozialamt festgelegt.

Ich bestätige ausdrücklich, darauf hingewiesen worden zu sein, dass bei Vorliegen eines Einstellungsgrundes eine bereits gewährte Förderung unter Setzung einer Frist durch die Stadt Graz – Sozialamt zurückgefordert werden kann.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Förderung gleichzeitig mit der Beendigung des Dienstverhältnisses des/der pflegenden Angehörigen endet. Das Ende des Dienstverhältnisses tritt aus den folgenden Gründen ein:

- Tod der pflegebedürftigen Person
- Unterbringung der pflegebedürftigen Person in einem Pflegeheim
- 24-Stunden-Betreuung der pflegebedürftigen Person, es sei denn es liegen Gründe gemäß § 3 Abs 2 der Richtlinie des Gemeinderates vom 19.10.2023 über die Einführung des Pilotprojektes „Pflegerische Angehörige“ vor, die eine 24-Stunden-Betreuung rechtfertigen
- ein mehr als einmonatiger durchgehender Spitalsaufenthalt (30 Tage) der pflegebedürftigen Person
- bei Bekanntgabe durch die pflegebedürftige Person, dass diese nicht mehr durch den/die pflegende/n Angehörige:n gepflegt werden möchte
- im Falle des Verlustes der persönlichen Eignung als pflegende/r Angehörige:r
- im Falle des Verlustes der persönlichen Voraussetzungen als pflegende/r Angehörige:r
- im Falle des Verlustes der persönlichen Voraussetzungen als pflegebedürftige Person
- im Falle einer schuldhaften Verletzung der Förderungsvoraussetzungen oder -bedingungen durch die pflegebedürftige Person oder durch den/die pflegende/n Angehörige:n,
- im Falle einer missbräuchlichen Inanspruchnahme oder Verwendung der Förderung durch die pflegebedürftige Person oder durch den/die pflegende/n Angehörige:n
- im Falle des Vorliegens von gravierenden Mängeln in der Pflege
- die Nichtabsolvierung der Kurse im Albert-Schweitzer-Trainingszentrum innerhalb der nächsten drei Monate ab Anstellung durch den/die pflegende/n Angehörige:n
- wenn die pflegebedürftige Person ihren Hauptwohnsitz innerhalb des Förderzeitraumes außerhalb des Stadtgebietes von Graz verlegt
- wenn der/die pflegende Angehörige oder dessen/deren Vertretung seinen/ihren Hauptwohnsitz innerhalb des Förderzeitraumes außerhalb des Stadtgebietes von Graz verlegt
- wenn der/die pflegende Angehörige aus gesundheitlichen Gründen länger als 30 Tage durchgehend verhindert ist, die Pflege der pflegebedürftigen Person auszuüben

Ich nehme zur Kenntnis, dass der Antrag in der Reihung berücksichtigt werden kann, wenn alle Unterlagen und Informationen vorliegen.

Ort, Datum

Unterschrift

(pflegebedürftige Person, vertretende Person)

a. Selbstbehalt - Verpflichtungserklärung

Die pflegebedürftige Person _____ (Vorname, Familienname), geboren am _____ erklärt den monatlichen Selbstbehalt gemäß § 13 der Richtlinie des Gemeinderates vom 19.10.2023 über die Einführung des Pilotprojektes „Pflegerische Angehörige“ zu überweisen.

Die pflegebedürftige Person ist verpflichtet den Selbstbehalt innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Erhalt der Aufforderung zur Bezahlung, diesen auf das von der Stadt Graz – Sozialamt bekanntgegebene Konto zu überweisen. Die Erteilung einer Einzugsermächtigung ist zulässig. Die pflegebedürftige Person ist verpflichtet für die ausreichende Deckung ihres Kontos zu sorgen, da ihr andernfalls die Kosten für fehlgeschlagene Einziehungen zuzurechnen sind.

Ort, Datum

Unterschrift
(pflegebedürftige Person, vertretende Person)

a. Abtretungsvereinbarung

Wenn Sie als pflegebedürftige Person, der Stadt Graz - Sozialamt keine Einzugsermächtigung erteilen möchten und sich auch nicht um die monatliche Überweisung des Selbstbehaltes selbst kümmern möchten, können Sie durch diese Abtretungsvereinbarung sicherstellen, dass die Stadt Graz – Sozialamt den Selbstbehalt fristgerecht erhält. Die Abtretungsvereinbarung bewirkt, dass die Stadt Graz – Sozialamt direkt ermächtigt wird, 50% des Pflegegeldes direkt von der Pensionsversicherungsanstalt einzufordern.

Abgeschlossen zwischen der Stadt Graz – Sozialamt, Schmiedgasse 26, 8011 Graz, und der pflegebedürftigen Person (Vorname, Familienname) _____, geboren am _____ (Sozialversicherungsnummer: _____), wohnhaft in _____ (Adresse, Postleitzahl, Ort).

Die pflegebedürftige Person stimmt ausdrücklich zu, dass der Stadt Graz – Sozialamt monatlich direkt 50% des Pflegegeldes von der Pensionsversicherungsanstalt auf ein von der Stadt Graz – Sozialamt bekannt zu gebendes Konto überwiesen wird.

Die Stadt Graz – Sozialamt nimmt diese Abtretung an.

Die Abtretungsvereinbarung gilt bis zur Beendigung der Förderungsgewährung im Rahmen des Pilotprojektes „Pflegerische Angehörige“. Wenn keine Förderung gemäß der Richtlinie des Gemeinderates vom 19.10.2023 (GZ: A5-144129/2013/0001) über die Einführung des Pilotprojektes „Pflegerische Angehörige“ gewährt wird, ist die Abtretungsvereinbarung gegenstandslos.

Mit der Unterschrift bestätigt die pflegebedürftige Person (deren Vertretung), den Inhalt der Abtretungsvereinbarung gelesen und verstanden zu haben.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Stadt Graz, Sozialamt. Datenkategorien, Empfänger und Rechtsgrundlage der Verarbeitung finden Sie in der [Information zur Verarbeitungstätigkeit](#). veröffentlicht. Allgemeine Informationen zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung der Stadt Graz.

Ort, Datum

Unterschrift
(pflegebedürftige Person, vertretende Person)

Ort, Datum

Unterschrift
(Stadt Graz – Sozialamt)

b. Einwilligungserklärung in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten – pflegebedürftige Person

① Ihre Unterlagen können ohne unterschriebene Einwilligungserklärung nicht bearbeitet werden.

Die Stadt Graz speichert und verarbeitet Daten ausschließlich im Sinne der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Die pflegebedürftige Person (Vorname, Familienname)
 _____, geboren am _____ erklärt

die ausdrückliche Zustimmung zur Verarbeitung der für die Förderung der Betreuung durch pflegende Angehörige erhobenen personenbezogenen Daten (Akad. Grad, Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Sozialversicherungsnummer, Geschlecht, Adresse/Wohnort, Hauptwohnsitz/Nebenwohnsitz(e), Telefonnummer, E-Mailadresse, Staatsbürgerschaft/Aufenthaltstitel, Familienstand, Pflegestufe/Pflegegeldbezug, auf dem vorgelegten Pensionsbescheid/Einkommensnachweis enthaltene Daten, Lichtbildausweis, Kontonummer/Bankverbindung, auf dem Nachweis über die Bestellung einer Erwachsenenvertretung/(aktivierten) Vorsorgebevollmächtigung enthaltenen Daten, auf der Einstufungsmitteilung der mobilen Dienste enthaltene Daten) zum Zweck der Prüfung, Bearbeitung und Abwicklung des Antrages der pflegebedürftigen Person auf Förderung der Betreuung durch pflegende Angehörige durch die Stadt Graz – Sozialamt.

Die pflegebedürftige Person erklärt die ausdrückliche Zustimmung zur Verarbeitung der für die Förderung der Betreuung durch pflegende Angehörige erhobenen personenbezogenen Gesundheitsdaten.

Die Verarbeitung der (personenbezogenen) Daten dient der Prüfung, Bearbeitung und Abwicklung des Antrages der pflegebedürftigen Person auf Förderung der Betreuung durch pflegende Angehörige und damit einhergehend der Feststellung der Höhe des Selbstbehaltes, der persönlichen Voraussetzungen der pflegebedürftigen Person und Einhaltung der gemäß der Richtlinie des Gemeinderates vom 19.10.2023 über die Einführung des Pilotprojektes „Pflegende Angehörige“ bestehenden Verpflichtungen.

Die (personenbezogenen) Daten werden zum Zweck der Prüfung, Bearbeitung und Abwicklung des Antrages der pflegebedürftigen Person auf Förderung gemäß der Richtlinie des Gemeinderates vom 19.10.2023 über die Einführung des Pilotprojektes „Pflegende Angehörige“ automationsunterstützt verarbeitet.

Die Bekanntgabe der (personenbezogenen) Daten an die Stadt Graz – Sozialamt erfolgt freiwillig. Die (personenbezogenen) Daten werden gemäß Art 6 Abs 1 lit. a) der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO), Verordnung EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG, verarbeitet.

Betroffenenrechte

Die Einwilligung in die Verarbeitung der bekanntgegebenen (personenbezogenen) Daten kann jederzeit ohne die Angabe von Gründen einseitig und schriftlich gegenüber der Stadt Graz – Sozialamt widerrufen werden. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund dieser Einwilligung bis zum **Widerspruch** erfolgten Verarbeitung oder die Verarbeitung aufgrund von Rechtsgrundlagen nicht berührt.

Wenn die Einwilligung in der Verarbeitung widerrufen werden soll, übermitteln Sie den Widerruf an:

Stadt Graz – Sozialamt
Schmiedgasse 26, 8011 Graz
pflegedrehscheibe@stadt.graz.at

Sie haben darüber hinaus das Recht auf **Auskunft, Einsicht, Löschung, Berichtigung, Verarbeitungseinschränkung** und **Datenübertragbarkeit**.

Datenweitergabe

Wenn Sie der Abtretungsvereinbarung betreffend den Selbstbehalt (Beilage a.) zugestimmt haben, wird eine Kopie der Abtretungsvereinbarung und somit der von Ihnen darin angegebenen Daten an die Pensionsversicherungsanstalt übermittelt.

Datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit

Die Stadt Graz verarbeitet (personenbezogene) Daten jedenfalls so lange, wie es zur Erreichung des jeweiligen Zweckes erforderlich ist. Darüber hinaus gibt es in vielen Fällen gesetzliche Verpflichtungen, Vorgänge für einen bestimmten Zeitraum zu dokumentieren bzw. Daten aufzubewahren. Nach Ablauf dieser Fristen werden der Personenbezug entfernt oder die Daten gelöscht.

Wenn Sie Fragen haben oder Ihre Betroffenenrechte geltend machen möchten, wenden Sie sich an:

Sozialamt der Stadt Graz
Schmiedgasse 26, 8011 Graz
Mag. Erich Kaliwoda
Tel. +43 316 872-6300
rechtsangelegenheiten_soziales@stadt.graz.at

Sie können sich darüber hinaus an den Datenschutzbeauftragten der Stadt Graz wenden:

Dr. Walther Nauta
Hauptplatz 1, 8011 Graz
Tel. +43 316 872-2336
datenschutzbeauftragter@stadt.graz.at

Die pflegebedürftige Person stimmt zu, dass ihre persönlichen Daten für die Bearbeitung dieses Antrags (automationsunterstützt) verarbeitet werden.

Die pflegebedürftige Person stimmt zu, dass die Stadt Graz – Sozialamt die Richtigkeit der angegebenen Daten in elektronischen Registern (Melderegister, ÖZVV) überprüft (§ 17 Abs. 2 E-Government-Gesetz).

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Stadt Graz, Sozialamt. Datenkategorien, Empfänger und Rechtsgrundlage der Verarbeitung finden Sie in der [Information zur Verarbeitungstätigkeit](#) veröffentlicht. Allgemeine Informationen zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung der Stadt Graz.

Ort, Datum

Unterschrift
(pflegebedürftige Person, vertretende Person)

c. Im gemeinsamen Haushalt mit der pflegebedürftigen Person lebende Personen

Akad. Grad

Familiennamenname

Vorname

Geburtsdatum

Familienstand

- ledig
- verheiratet
- geschieden
- verwitwet
- getrennt lebend
- in Lebensgemeinschaft lebend
- in eingetragener Partnerschaft lebend
- aufgelöste eingetragene Partnerschaft
- hinterbliebene/r eingetragene/r Partner:in

Angehörigenverhältnis zur pflegebedürftigen Person

d. Einwilligungserklärung in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten – Person(en), die im gemeinsamen Haushalt mit der pflegebedürftigen Person lebt/leben

① Ihre Unterlagen können ohne unterschriebene Einwilligungserklärung nicht bearbeitet werden. Jede Person, die im gemeinsamen Haushalt mit der pflegebedürftigen Person lebt und deren Daten angegeben wurden, muss in die Datenverarbeitung einwilligen.

Die Stadt Graz speichert und verarbeitet Daten ausschließlich im Sinne der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Die im gemeinsamen Haushalt mit der pflegebedürftigen Person lebende Person (Vorname, Familienname) _____, geboren am _____ erklärt die ausdrückliche Zustimmung zur Verarbeitung der für die

Förderung der Betreuung durch pflegende Angehörige erhobenen personenbezogenen Daten (Akad. Grad, Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Adresse/Wohnort, Hauptwohnsitz/Nebenwohnsitz(e), Familienstand, Unterhaltsanspruch gegenüber der pflegebedürftigen Person, Angehörigenverhältnis zur pflegebedürftigen Person) zum Zweck der Prüfung, Bearbeitung und Abwicklung des Antrages der pflegebedürftigen Person auf Förderung der Betreuung durch pflegende Angehörige durch die Stadt Graz – Sozialamt.

Die Verarbeitung der (personenbezogenen) Daten dient der Prüfung, Bearbeitung und Abwicklung des Antrages der pflegebedürftigen Person auf Förderung der Betreuung durch pflegende Angehörige und damit einhergehend der Feststellung der Höhe des Selbstbehaltes, der persönlichen Voraussetzungen der pflegebedürftigen Person und Einhaltung der gemäß der Richtlinie des Gemeinderates vom 19.10.2023 über die Einführung des Pilotprojektes „Pflegerische Angehörige“ bestehenden Verpflichtungen.

Die (personenbezogenen) Daten werden zum Zweck der Prüfung, Bearbeitung und Abwicklung des Antrages der pflegebedürftigen Person auf Förderung gemäß der Richtlinie des Gemeinderates vom 19.10.2023 über die Einführung des Pilotprojektes „Pflegerische Angehörige“ automationsunterstützt verarbeitet.

Die Bekanntgabe der (personenbezogenen) Daten an die Stadt Graz – Sozialamt erfolgt freiwillig. Die (personenbezogenen) Daten werden gemäß Art 6 Abs 1 lit. a) der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO), Verordnung EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG, verarbeitet.

Betroffenenrechte

Die Einwilligung in die Verarbeitung der bekanntgegebenen (personenbezogenen) Daten kann jederzeit ohne die Angabe von Gründen einseitig und schriftlich gegenüber der Stadt Graz – Sozialamt widerrufen werden. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund dieser Einwilligung bis zum **Widerspruch** erfolgten Verarbeitung oder die Verarbeitung aufgrund von Rechtsgrundlagen nicht berührt.

Wenn die Einwilligung in der Verarbeitung widerrufen werden soll, übermitteln Sie den Widerruf an:

Stadt Graz – Sozialamt
Schmiedgasse 26, 8011 Graz
pflegedrehscheibe@stadt.graz.at

Sie haben darüber hinaus das Recht auf **Auskunft, Einsicht, Löschung, Berichtigung, Verarbeitungseinschränkung** und **Datenübertragbarkeit**.

Datenweitergabe

Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit

Die Stadt Graz verarbeitet (personenbezogene) Daten jedenfalls so lange, wie es zur Erreichung des jeweiligen Zweckes erforderlich ist. Darüber hinaus gibt es in vielen Fällen gesetzliche Verpflichtungen, Vorgänge für einen bestimmten Zeitraum zu dokumentieren bzw. Daten aufzubewahren. Nach Ablauf dieser Fristen werden der Personenbezug entfernt oder die Daten gelöscht.

Wenn Sie Fragen haben oder Ihre Betroffenenrechte geltend machen möchten, wenden Sie sich an:

Sozialamt der Stadt Graz
Schmiedgasse 26, 8011 Graz
Mag. Erich Kaliwoda
Tel. +43 316 872-6300
rechtsangelegenheiten_soziales@stadt.graz.at

Sie können sich darüber hinaus an den Datenschutzbeauftragten der Stadt Graz wenden:

Dr. Walther Nauta
Hauptplatz 1, 8011 Graz
Tel. +43 316 872-2336
datenschutzbeauftragter@stadt.graz.at

Die im gemeinsamen Haushalt mit der pflegebedürftigen Person lebende Person stimmt zu, dass ihre persönlichen Daten für die Bearbeitung dieses Antrags (automationsunterstützt) verarbeitet werden.

Die im gemeinsamen Haushalt mit der pflegebedürftigen Person lebende Person stimmt zu, dass die Stadt Graz – Sozialamt die Richtigkeit der angegebenen Daten in elektronischen Registern (Melderegister, ÖZVV) überprüft (§ 17 Abs. 2 E-Government-Gesetz).

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Stadt Graz, Sozialamt. Datenkategorien, Empfänger und Rechtsgrundlage der Verarbeitung finden Sie in der [Information zur Verarbeitungstätigkeit](#) veröffentlicht. Allgemeine Informationen zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung der Stadt Graz.

Ort, Datum

Unterschrift

(Person, die mit der pflegebedürftigen Person im gemeinsamen Haushalt lebt, vertretende Person)

j. Einwilligung in die Datenweitergabe (Stadt Graz – Sozialamt und mobile Dienste der vom Land Steiermark anerkannten zuständigen Trägerorganisationen)

Zur Prüfung, Bearbeitung und Abwicklung des Antrages ist das Vorliegen der Einstufungsmitteilung der mobilen Dienste der vom Land Steiermark anerkannten zuständigen Trägerorganisationen erforderlich. Die Stadt Graz – Sozialamt informiert die mobilen Dienste der vom Land Steiermark anerkannten zuständigen Trägerorganisationen und gibt die zur Begutachtung erforderlichen personenbezogenen Daten der pflegebedürftigen Person bekannt (Akad. Grad, Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Adresse/Wohnort). Die Datenweitergabe an die mobilen Dienste der vom Land Steiermark anerkannten zuständigen Trägerorganisationen dient ausschließlich dazu, die Überprüfung des Pflegezustandes einzuleiten und die Einstufungsmitteilung, die für die Abwicklung des Antrages erforderlich ist, anzufordern.

Die pflegebedürftige Person (Vorname, Familienname)
 _____, geboren am _____ erklärt

die ausdrückliche Zustimmung zur Datenweitergabe an die mobilen Dienste der vom Land Steiermark anerkannten zuständigen Trägerorganisationen durch die Stadt Graz – Sozialamt. Zur vollständigen Antragsprüfung benötigt die Stadt Graz – Sozialamt die auf der Einstufungsmitteilung enthaltenen Daten. Die pflegebedürftige Person erklärt daher auch die ausdrückliche Zustimmung zur Datenweitergabe an die Stadt Graz – Sozialamt durch die mobilen Dienste der vom Land Steiermark anerkannten zuständigen Trägerorganisationen. Davon umfasst sind alle auf der Einstufungsmitteilung der mobilen Dienste enthaltenen personenbezogenen und personenbezogenen sensiblen Daten.

Die Datenweitergabe an die Stadt Graz – Sozialamt dient ausschließlich dem Zweck der Prüfung, Bearbeitung und Abwicklung des Antrages der pflegebedürftigen Person auf Förderung der Betreuung durch pflegende Angehörige durch die Stadt Graz – Sozialamt.

Die auf der Einstufungsmitteilung der mobilen Dienste enthaltenen (personenbezogenen) Daten der pflegebedürftigen Person werden zum Zweck der Prüfung, Bearbeitung und Abwicklung des Antrages der pflegebedürftigen Person auf Förderung gemäß der Richtlinie des Gemeinderates vom 19.10.2023 über die Einführung des Pilotprojektes „Pflegerische Angehörige“ automatisationsunterstützt verarbeitet.

Die Zustimmung zur Datenweitergabe der (personenbezogenen) Daten an die Stadt Graz – Sozialamt erfolgt freiwillig. Die (personenbezogenen) Daten werden gemäß Art 6 Abs 1 lit. a) der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO), Verordnung EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG, verarbeitet.

Betroffenenrechte

Die Einwilligung in die Verarbeitung der bekanntgegebenen (personenbezogenen) Daten kann jederzeit ohne die Angabe von Gründen einseitig und schriftlich gegenüber der Stadt Graz – Sozialamt widerrufen werden. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund dieser Einwilligung bis zum **Widerspruch** erfolgten Verarbeitung oder die Verarbeitung aufgrund von Rechtsgrundlagen nicht berührt.

Wenn die Einwilligung in der Verarbeitung widerrufen werden soll, übermitteln Sie den Widerruf an:

Stadt Graz – Sozialamt
Schmiedgasse 26, 8011 Graz
pflegedrehscheibe@stadt.graz.at

Sie haben darüber hinaus das Recht auf **Auskunft, Einsicht, Löschung, Berichtigung, Verarbeitungseinschränkung** und **Datenübertragbarkeit**.

Datenweitergabe

Die Datenweitergabe der oben genannten Daten erfolgt wie ausgeführt zwischen der Stadt Graz – Sozialamt und der vom Land Steiermark anerkannten zuständigen Trägerorganisationen.

Datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit

Die Stadt Graz verarbeitet (personenbezogene) Daten jedenfalls so lange, wie es zur Erreichung des jeweiligen Zweckes erforderlich ist. Darüber hinaus gibt es in vielen Fällen gesetzliche Verpflichtungen, Vorgänge für einen bestimmten Zeitraum zu dokumentieren bzw. Daten aufzubewahren. Nach Ablauf dieser Fristen werden der Personenbezug entfernt oder die Daten gelöscht.

Wenn Sie Fragen haben oder Ihre Betroffenenrechte geltend machen möchten, wenden Sie sich an:

Sozialamt der Stadt Graz
Schmiedgasse 26, 8011 Graz
Mag. Erich Kaliwoda
Tel. +43 316 872-6300
rechtsangelegenheiten_soziales@stadt.graz.at

Sie können sich darüber hinaus an den Datenschutzbeauftragten der Stadt Graz wenden:

Dr. Walther Nauta
Hauptplatz 1, 8011 Graz
Tel. +43 316 872-2336
datenschutzbeauftragter@stadt.graz.at

Verantwortlich für die Datenverarbeitung, jener Daten, die von der Stadt Graz – Sozialamt erfasst werden, ist die Stadt Graz, Sozialamt. Datenkategorien, Empfänger und Rechtsgrundlage der Verarbeitung finden Sie in der [Information zur Verarbeitungstätigkeit](#). Veröffentlicht. Allgemeine Informationen zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung der Stadt Graz.

Ort, Datum

Unterschrift
(pflegebedürftige Person, vertretende Person)

k. Einwilligung in die Einsicht und Erstellung von Kopien von ärztlichen Befunden/Gutachten und Verarbeitung der erhobenen gesundheitsbezogenen Daten durch die Stadt Graz – Sozialamt im Zuge der Überprüfungen/Besuche im häuslichen Umfeld der pflegebedürftigen Person

Die pflegebedürftige Person (Vorname, Familienname)
 _____, geboren am _____ erklärt

die ausdrückliche Zustimmung, dass die Amtssachverständigen für Pflege der Stadt Graz – Sozialamt berechtigt sind, im Zuge der Überprüfungen/Besuche im häuslichen Umfeld der pflegebedürftigen Person, in ärztliche Befunde/Gutachten betreffend die pflegebedürftige Person Einsicht zu nehmen, Kopien davon anzufertigen und die erhobenen Daten zu verarbeiten.

Die Einsichtnahme der Stadt Graz – Sozialamt dient ausschließlich dem Zweck der Prüfung, Bearbeitung und Abwicklung des Antrages und ist im Falle der Zuerkennung für die Durchführung der Pflegevisite (Überprüfung des Pflegezustandes der pflegebedürftigen Person) der pflegebedürftigen Person auf Förderung der Betreuung durch pflegende Angehörige durch die Stadt Graz – Sozialamt.

Die erhobenen (personenbezogenen) Daten der pflegebedürftigen Person (insbesondere die erhobenen Gesundheitsdaten) werden für den oben genannten Zweck automationsunterstützt verarbeitet. Die pflegebedürftige Person erklärt die ausdrückliche Zustimmung zur (automationsunterstützten) Verarbeitung der für die Förderung der Betreuung durch pflegende Angehörige erhobenen personenbezogenen Gesundheitsdaten.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Stadt Graz, Sozialamt. Datenkategorien, Empfänger und Rechtsgrundlage der Verarbeitung finden Sie in der [Information zur Verarbeitungstätigkeit](#) veröffentlicht. Allgemeine Informationen zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung der Stadt Graz.

 Ort, Datum

 Unterschrift
 (pflegebedürftige Person, vertretende Person)

I. Einwilligung in die Pflegevisite (Überprüfung des Pflegezustandes der pflegebedürftigen Person) durch die Amtssachverständigen für Pflege der Stadt Graz – Sozialamt im häuslichen Umfeld der pflegebedürftigen Person

Die pflegebedürftige Person (Vorname, Familienname)
 _____, geboren am _____ erklärt

die ausdrückliche Zustimmung, dass die Amtssachverständigen für Pflege der Stadt Graz – Sozialamt berechtigt sind, im Zuge der Pflegevisite, den Pflegezustand der pflegebedürftigen Person zu überprüfen und Daten über den Pflegezustand und den gesundheitlichen Zustand der pflegebedürftigen Person zu erheben.

Die Überprüfung umfasst insbesondere die Erhebung von Problemen in der Pflege, die Pflegediagnose, Pflegeanamnese und –planung, Kontrolle des Hautbildes und Wundversorgung der gepflegten Person, die Pflegedokumentation, Körperpflege/Bewegung und richtige Positionierung der gepflegten Person, die Beschaffenheit im Hinblick auf die Geeignetheit des häuslichen Umfeldes der gepflegten Person, die Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme, die Arzneimittelaufnahme, die Benutzung der Toilette oder des Leibstuhls einschließlich Hilfestellung beim Wechsel von Inkontinenzprodukten, Unterstützung der gepflegten Person beim Aufstehen, Niederlegen, Niedersetzen, Gehen und Transfer wie auch das allgemeine Wohlbefinden der gepflegten Person im Hinblick auf die Pflegetätigkeit des/der pflegenden Angehörigen bzw. im Falle von dessen/deren Verhinderung durch dessen/deren Vertretung.

Die Überprüfung und Erhebung durch die Amtssachverständigen für Pflege der Stadt Graz – Sozialamt dient ausschließlich dem Zweck der laufenden Kontrolle, um festzustellen, ob die Pflege und Betreuung im häuslichen Umfeld ordnungsgemäß erfolgt, die Pflege und Betreuung auch weiterhin im häuslichen Umfeld möglich ist, ein Einstellungsgrund der Förderung gemäß der Richtlinie des Gemeinderates vom 19.10.2023 über die Einführung des Pilotprojektes „Pflegerische Angehörige“ vorliegt, oder ob eine professionelle Intervention notwendig ist.

Die erhobenen (personenbezogenen) Daten der pflegebedürftigen Person (insbesondere die erhobenen Gesundheitsdaten) werden für den oben genannten Zweck automationsunterstützt verarbeitet. Die pflegebedürftige Person erklärt die ausdrückliche Zustimmung zur (automationsunterstützten) Verarbeitung der für die Förderung der Betreuung durch pflegende Angehörige erhobenen personenbezogenen Gesundheitsdaten.

Die Zustimmung zur Erhebung der (personenbezogenen) Daten an die Stadt Graz – Sozialamt erfolgt freiwillig. Die (personenbezogenen) Daten werden gemäß Art 6 Abs 1 lit. a) der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO), Verordnung EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG, verarbeitet.

Betroffenenrechte

Die Einwilligung in die Verarbeitung der bekanntgegebenen (personenbezogenen) Daten kann jederzeit ohne die Angabe von Gründen einseitig und schriftlich gegenüber der Stadt Graz – Sozialamt widerrufen werden. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund dieser Einwilligung bis zum **Widerspruch** erfolgten Verarbeitung oder die Verarbeitung aufgrund von Rechtsgrundlagen nicht berührt.

Wenn die Einwilligung in der Verarbeitung widerrufen werden soll, übermitteln Sie den Widerruf an:

Stadt Graz – Sozialamt
Schmiedgasse 26, 8011 Graz
pflegedrehscheibe@stadt.graz.at

Sie haben darüber hinaus das Recht auf **Auskunft, Einsicht, Löschung, Berichtigung, Verarbeitungseinschränkung** und **Datenübertragbarkeit**.

Datenweitergabe

Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit

Die Stadt Graz verarbeitet (personenbezogene) Daten jedenfalls so lange, wie es zur Erreichung des jeweiligen Zweckes erforderlich ist. Darüber hinaus gibt es in vielen Fällen gesetzliche Verpflichtungen, Vorgänge für einen bestimmten Zeitraum zu dokumentieren bzw. Daten aufzubewahren. Nach Ablauf dieser Fristen werden der Personenbezug entfernt oder die Daten gelöscht.

Wenn Sie Fragen haben oder Ihre Betroffenenrechte geltend machen möchten, wenden Sie sich an:

Sozialamt der Stadt Graz
Schmiedgasse 26, 8011 Graz
Mag. Erich Kaliwoda
Tel. +43 316 872-6300
rechtsangelegenheiten_soziales@stadt.graz.at

Sie können sich darüber hinaus an den Datenschutzbeauftragten der Stadt Graz wenden:

Dr. Walther Nauta
Hauptplatz 1, 8011 Graz
Tel. +43 316 872-2336
datenschutzbeauftragter@stadt.graz.at

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Stadt Graz, Sozialamt. Datenkategorien, Empfänger und Rechtsgrundlage der Verarbeitung finden Sie in der [Information zur Verarbeitungstätigkeit](#). veröffentlicht. Allgemeine Informationen zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung der Stadt Graz.

Ort, Datum

Unterschrift
(pflegebedürftige Person, vertretende Person)